

Fragen und Antworten zur Konzernverantwortungsinitiative

| | |
|--|---|
| Frage: Warum braucht es die Konzernverantwortungsinitiative? | 1 |
| Frage: Wer steht hinter der Initiative?..... | 1 |
| Frage: Was will die Initiative? | 2 |
| Frage: Was bedeutet Sorgfaltsprüfungspflicht? | 2 |
| Frage: Was passiert wenn ein Konzern die Sorgfaltspflicht verletzt? | 2 |
| Frage: Wofür haften Unternehmen genau?..... | 2 |
| Frage: Welche Menschenrechte müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren? | 2 |
| Frage: Welche Umweltstandards müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren? | 3 |
| Frage: Wieso betrifft die Initiative nur Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, die im Ausland begangen wurden? | 3 |
| Frage: Welche Unternehmen sind von der Initiative betroffen? | 3 |
| Frage: Gilt die Initiative auch für KMU?..... | 3 |
| Frage: Was bedeutet die Initiative für den Bankensektor? | 3 |
| Frage: Wie unterscheidet sich die Berichtspflicht von heutigen Nachhaltigkeits- berichten und Ähnlichem?..... | 4 |
| Frage: Was hat die Schweiz in diesem Bereich bisher getan? | 4 |
| Frage: Gibt es in anderen Ländern schon eine Regelung im Sinne der Initiative?..... | 4 |

**Frage: Wieso braucht es die
Konzernverantwortungsinitiative?**

Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, unmenschliche Arbeitsbedingungen in Textilfabriken, durch Goldminen verschmutzte Flüsse: Immer wieder verletzen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und ignorieren minimale Umweltstandards. Deshalb hat im April 2015 eine breite Koalition der Zivilgesellschaft die Konzernverantwortungsinitiative lanciert. Die Initiative will solchen skrupellosen Geschäftspraktiken einen Riegel schieben.

**Frage: Wer steht hinter der
Initiative?**

Die Konzernverantwortungsinitiative wird von einem beispiellos breiten Verein getragen. Er besteht heute aus über 80 Entwicklungs-, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchlichen und gewerkschaftlichen Vereinigungen sowie Aktionärsverbänden. Das Initiativkomitee besteht aus Vertreter und Vertreterinnen der unterstützenden Organisationen sowie aus Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. In der Wirtschaft kann die Initiative auf die Unterstützung von immer mehr Schweizer Unternehmen zählen. Darunter sind Weleda (Kosmetika), die Pestalozzi & Co AG (Gebäudetechnik) oder die Ernst Schweizer AG (Metallbau).

Frage: Was will die Initiative?

Manche Konzerne gewichten den Unternehmensgewinn höher als den Schutz von Mensch und Umwelt. Deshalb verpflichtet die Initiative die Konzerne, den Schutz von Mensch und Umwelt in sämtliche Geschäftsabläufe zu integrieren, sie sollen eine sogenannte Sorgfaltsprüfung durchführen. Stellt ein Konzern beispielsweise fest, dass in einer seiner Fabriken in Uganda Kinder arbeiten, muss er aktiv werden, um diese Menschenrechtsverletzung zu stoppen und danach transparent über die getroffenen Massnahmen berichten.

Damit sich auch dubiose Konzerne an das neue Gesetz halten, müssen Verstösse Konsequenzen haben. Konzerne sollen deshalb in Zukunft für Menschenrechtsverletzungen haften, die sie oder ihre Tochterfirmen verursachen.

Frage: Was bedeutet Sorgfaltsprüfungspflicht?

Die Initiative verlangt von den Konzernen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung. Die grossen Konzerne wissen, wo in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden liegen. Die Initiative stellt sicher, dass diese Risiken in der Führungsetage der Konzerne auch ernst genommen werden müssen. Bei der Durchführung der Sorgfaltsprüfung müssen die Konzerne die Risiken seriös analysieren und Massnahmen gegen allenfalls festgestellte Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards ergreifen. Danach müssen sie transparent über die getroffenen Massnahmen berichten.

Das Instrument der Sorgfaltsprüfung kommt aus den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 im UNO-Menschenrechtsrat angenommen wurden. Die Initiative setzt damit auf nationaler Ebene verbindlich um, was im Völkerrecht bereits vorgesehen ist.

Frage: Was passiert, wenn ein Konzern die Sorgfaltsprüfungspflicht verletzt?

Die Konzerne, die ihre Pflicht zur Sorgfaltsprüfung verletzen, sollen für Schäden, die sie oder ihre Tochterfirmen verursachen, gerade stehen. Sie können in der Schweiz von den Opfern von Menschenrechtsverletzungen auf Schadenersatz verklagt werden. Kann ein Konzern vor Gericht nachweisen, dass er seine Verantwortung wahrgenommen hat, also alle nötigen Anweisungen an die Tochterfirma gegeben und die nötigen Kontrollen vorgenommen hat, ist er von der Haftung befreit.

Die Initiative wird damit ohne zusätzliche staatliche Bürokratie umgesetzt.

Frage: Wofür haften Unternehmen genau?

Im Grundsatz gilt, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz dort haften, wo sie einen Missstand hätten verhindern oder beseitigen können, dies jedoch unterlassen haben. Sie haften also nur dann, wenn sie das Unternehmen, das den Schaden verursacht, kontrollieren. Kontrollierte Unternehmen sind typischerweise Tochterfirmen. Konzerne sollen nicht nur überprüfen, ob ihre Tochterfirmen rentabel wirtschaften, sondern auch sicherstellen, dass diese in ihren Geschäften die Menschenrechte und die Umwelt respektieren.

Hierzu ein Beispiel: Die ausländische Tochterfirma eines Schweizer Konzerns ist für giftige Emissionen verantwortlich und dadurch werden Menschen, die in der Nachbarschaft leben, schwer krank. Nun haftet die Schweizer Mutterfirma für den Schaden, ausser sie kann beweisen, dass sie ihre Sorgfaltsprüfungspflicht gegenüber der Tochterfirma ernst genommen hat, das heisst entsprechende Massnahmen ergriffen hat und trotzdem ein Schaden entstanden ist. Kein Schweizer Unternehmen haftet also für einen Schaden, denn es gar nicht hätte verhindern können.

Frage: Welche Menschenrechte müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?

Gemäss Initiative müssen Konzerne mit Sitz in der Schweiz die **international anerkannten Menschenrechte** auch im Ausland respektieren. Diese umfassen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zusammen mit ihren wichtigsten Umsetzungsinstrumenten. Das sind

- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ([UNO-Pakt II](#))

- der Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ([UNO-Pakt I](#))
- sowie die acht [Kernübereinkommen](#) der International Labour Organization (ILO).

Namentlich gehören dazu folgende Rechte: Das Recht auf Nahrung, auf Wasser, auf Gesundheit und auf Wohnen, das Recht auf Leben und Freiheit, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Versammlungsfreiheit oder das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Frage: Welche Umweltstandards müssen Konzerne im Sinne der Initiative respektieren?

Bei den internationalen **Umweltstandards** handelt es sich um Normen, die ausserhalb des staatlichen Rechtsetzungsverfahrens zustande gekommen sind, u.a. Völkerrecht (z.B. das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung), internationale Organisationen (z.B. die Nachhaltigkeitsstandards der International Finance Corporation) sowie nichtstaatliche Standards (z.B. ISO-Standards).

Frage: Wieso betrifft die Initiative nur Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, die im Ausland begangen wurden?

Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen einen Minimalstandard respektieren, egal wo sie tätig sind. In der Schweiz sind die Einhaltung der Menschenrechte und der Respekt vor der Umwelt durch Unternehmen in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen bereits geregelt. Diese gehen teilweise weit über die international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards hinaus. Die Initiative will auch für die Auslandtätigkeit der Unternehmen minimale Anforderungen einführen.

Frage: Welche Unternehmen sind von der Initiative betroffen?

Grundsätzlich gilt die Initiative für alle grossen Unternehmen mit Sitz oder einem wichtigen Zentrum in der Schweiz. KMU sind von der Initiative nicht betroffen, ausser sie sind in einem Hochrisikosektor tätig.

Frage: Gilt die Initiative auch für KMU?

Kleine und mittlere Unternehmen sind grundsätzlich von der Initiative ausgenommen, es sei denn, sie seien in einem Hochrisikosektor tätig. Beispiele für solche Hochrisikosektoren sind der Abbau oder Handel von Rohstoffen wie Kupfer oder Gold sowie der Handel mit Diamanten oder Tropenholz. Der Bundesrat muss periodisch überprüfen, welche Branchen als Hochrisikosektoren einzustufen sind.

Frage: Was bedeutet die Initiative für den Bankensektor?

Schweizer Banken würden bei Annahme der Initiative verpflichtet, Sorgfaltsprüfungen durchzuführen. Dies machen sie zum Teil heute schon. Mindestens die Grossbanken haben im Prinzip anerkannt, worauf es bei der Sorgfaltsprüfung ankommt: Der Fokus der Überprüfung eines Geschäftes darf nicht alleine auf dem (finanziellen) Risiko für die Bank liegen, sondern muss sich auch auf die menschenrechtlichen Risiken für die von dem Geschäft potenziell betroffenen Personen erstrecken. Allerdings kommt es trotzdem immer wieder zu umstrittenen Finanzierungen. Dies liegt daran, dass die Banken oft nur eine begrenzte Anzahl Geschäfte überprüfen, gewisse wichtige Quellen nicht berücksichtigen und die Empfehlungen der Nachhaltigkeitsabteilungen, die die Sorgfaltsprüfungen durchführen, nicht verbindlich sind und vom Topmanagement nicht befolgt werden.

Die Wirkung der Initiative bei den Banken ergibt sich also daraus, dass sie die Sorgfaltsprüfungen auf alle Geschäfte ausdehnen müssten und die Empfehlungen, die daraus hervorgehen, verbindlich berücksichtigen müssten.

Banken werden auch mit der Initiative nicht für Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden können. Eine einzelne Bank ist oft nur für einen kleinen Teil eines grossen Kredites verantwortlich. Auch wenn eine Bank die einzige Finanzquelle eines Unternehmens wäre, stellt das noch keine Kontrolle dar, womit auch keine Haftung möglich ist.

Frage: Wie unterscheidet sich die Berichtspflicht von heutigen Nachhaltigkeitsberichten und Ähnlichem?

Die geforderte Berichterstattung über die Sorgfaltsprüfung geht über das gegenwärtige Niveau von Nachhaltigkeitsberichten hinaus, indem diese systematisiert und klar auf Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt fokussiert werden müssen.

Nachhaltigkeitsberichte erschöpfen sich heute zu oft in philanthropischen Absichtserklärungen. Eine glaubwürdige und kohärente Berichterstattung muss sich auf die Gesamtheit der vorhandenen Risiken für die Menschenrechte und die Umwelt erstrecken und effektiv ergriffene Massnahmen und ihre Wirkung ins Zentrum stellen.

Frage: Was hat die Schweiz in diesem Bereich bisher getan?

Mit der Annahme der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden alle Staaten aufgefordert, diese umzusetzen. Die Schweiz hat die Erarbeitung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte finanziell und personell unterstützt. Der Umsetzungsprozess wurde hingegen entscheidend durch Zivilgesellschaft und Parlament angestossen: Für die Petition «Recht ohne Grenzen» wurden 2011 135'000 Unterschriften gesammelt; im Parlament wurden seither viele Vorstösse zum Thema eingereicht.

Für die Beantwortung der Vorstösse hat der Bundesrat verschiedene Berichte erstellt, zuletzt den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Bundesrat und Parlament haben das Problem zwar anerkannt, haben bisher aber keine verbindlichen Massnahmen verabschiedet. Deshalb braucht es die Initiative.

Frage: Gibt es in anderen Ländern schon eine Regelung im Sinne der Initiative?

Andere Länder haben bereits Gesetze, damit ihre Konzerne gegen Zwangsarbeit vorgehen, Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffabbau verhindern oder auf den Handel mit illegalen Tropenhölzern verzichten. Die Konzernverantwortungsinitiative reiht sich damit ein in die internationale Entwicklung hin zu mehr gesetzlichen Verpflichtungen für Konzerne:

- **Frankreich** hat im Februar 2017 ein Gesetz für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für französische Konzerne verabschiedet. Dieses Gesetz ist den Forderungen der Initiative sehr ähnlich.
- In **Holland** steht ein Gesetz kurz vor der Verabschiedung, das von den Unternehmen verlangt, dass in ihren Geschäften keine Kinderarbeit vorkommt.
- Die **EU** hat Gesetze für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Konzerne erlassen, die mit Konfliktmineralien oder mit Holz handeln.
- In den **USA** müssen Konzerne, die mit Konfliktmineralien zu tun haben, garantieren, dass beim Abbau der Mineralien keine Menschenrechte verletzt wurden.
- In **England** werden Unternehmen mit dem «Modern Slavery Act» verpflichtet, gegen Zwangsarbeit in ihren Geschäften vorzugehen.